Stadt Rüdesheim am Rhein

B e s c h l u s s v o r l a g e BeschiVig 266/2021-2026

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 04.11.2024
-------------	-----------	--------------------------------

Bauleitplanung der Stadt Rüdesheim am Rhein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Rüdesheim am Rhein – Kernstadt"

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Geltungsbereich "Feuerwehrhaus Rüdesheim am Rhein Kernstadt", gemäß der §§ 2 ff BauGB.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausschreibung der Leistungen für den Bebauungsplan Geltungsbereich "Feuerwehrhaus Rüdesheim am Rhein Kernstadt".

Sachdarstellung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.2024 wurde die Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben vorgestellt. Daraufhin stellte die Stadtverordnetenversammlung fest, dass eine Sanierung des jetzigen Feuerwehrstützpunktes Rüdesheim am Rhein nicht machbar ist und folgt der Empfehlung der Machbarkeitsstudie das Feuerwehrhaus in der Geisenheimer Straße (Flur 14, Flurstücke 219/7, 201/2, 197/4, 563/193) zu favorisieren und die erforderlichen Planungsschritte vorzubereiten.

Zudem wurde in der Stadtverordnetensitzung vom 04.07.2024, die Änderung der Darstellung der o.g. Grundstücke in eine "Fläche für den Gemeindebedarf" mit dem Zusatz "Feuerwehr" in der 5. Änderung des Flächennutzugsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans würde 7.570 m² betragen. Die Kostenschätzung des Geltungsbereiches von 7.570 m² belaufen sich zwischen 9.000,00 € und 15.000,00 € je nach Komplexität und Dringlichkeit der Stadt Rüdesheim am Rhein.

Es ist erstrebenswert den Neubau des Feuerwehrhauses bis zur BUGA2029 vollendet zu haben, was ein abgestimmtes Zeitmanagement erfordert. Daher möchte die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplans frühzeitig ausschreiben, um mit den entsprechenden Planungsentwürfen direkt beginnen zu können, wenn die Planung durch die Gremien konkretisiert wurde.

Aus diesem Grund bitten wir um Beratung und Beschlussfassung.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.11.2024	beschließend
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	28.11.2024	
Planungs- und Umweltausschuss	03.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	Ca. 9.000,00 €	Kostenstelle:	12621100	Sachkonto:
	bis 15.000,00 €			

Mitzeichnungen:	Nein	Amt 10	Amt 21	Amt 23	X	Amt 60	P-Rat	
gez. Amtsleitung		gez. Bürgerm	eister Zapp					

Anlage(n):

1. Anlage 1: Darstellung des Geltungsbereichs